

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Christian Jung FDP/DVP

und

Antwort

des Ministeriums für Verkehr

Ausbau der Rheintalbahn zwischen Offenburg und Riegel

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie die von der Deutschen Bahn AG geplante sechsjährige Sperrung der bestehenden Rheintalbahnstrecke zwischen Offenburg und Riegel im Hinblick auf die Attraktivität der Anbindung und Erschließung der Raumschaft an die öffentlichen Verkehre?
2. Hat sie Kenntnis vom Alternativvorschlag von Bürgerinitiativen und Gemeinden, die die Führung von Personenfernverkehren zwischen Offenburg und Riegel auf oder neben der neu zu bauenden autobahnparallelen Güterzugtrasse (sogenannte Bündelungstrasse) vorsieht?
3. Wäre es aus ihrer Sicht zu begrüßen, wenn bei der Berücksichtigung des genannten Vorschlags die bisherige Rheintalbahn ohne langwierige Sperrung für den regionalen Schienenverkehr weitergenutzt werden könnte, weil beispielsweise der Abriss und Neubau von mehr als 50 Brücken vermieden werden könnte und weil nur so die schon jetzt dringend benötigte Steigerung der Zugfrequenz im SPNV der Region ermöglicht und sichergestellt werden könnte?
4. Liegen ihr Erkenntnisse vor, welche Änderungen der bisherigen autobahnparallelen Gütertrassen-Neuplanung im genannten Abschnitt für die Ertüchtigung derselben für den Personenfernverkehr erforderlich wären?
5. Könnten sich aus ihrer Sicht durch die Realisierung des Alternativvorschlags Bündelungstrasse eine beschleunigte Fertigstellung sowie Kosteneinsparungen ergeben?

6. Wird sie sich für eine Verlagerung des Personenfernverkehrs an oder auf die autobahnparallele Neubautrasse im Abschnitt Offenburg–Riegel einsetzen und unterstützt damit die Empfehlung des Regierungspräsidiums Freiburg an das Eisenbahnbundesamt, die Alternative Bündelungstrasse zu prüfen?

17.3.2025

Dr. Jung FDP/DVP

Begründung

Der Ausbau der Rheintalbahn ist eines der zentralen Neu- und Ausbauprojekte des europäischen Schienenverkehrs in Baden-Württemberg. Angesichts der von der Deutschen Bahn AG beabsichtigten sechsjährigen Sperrung der Rheintalbahn im Abschnitt Offenburg–Riegel haben sich Bürgerinitiativen und Gemeinden vor Ort Gedanken für andere Lösungsmöglichkeiten gemacht.

Antwort

Mit Schreiben vom 22. April 2025 Nr. VM3-0141.5-34/17/1 beantwortet das Ministerium für Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie bewertet sie die von der Deutschen Bahn AG geplante sechsjährige Sperrung der bestehenden Rheintalbahnstrecke zwischen Offenburg und Riegel im Hinblick auf die Attraktivität der Anbindung und Erschließung der Raumschaft an die öffentlichen Verkehre?*

Zu 1.:

Die DB InfraGO AG plant als Trägerin des Vorhabens NBS/ABS Karlsruhe–Basel zwischen Offenburg und Riegel zunächst den Neubau einer für eine Höchstgeschwindigkeit von bis zu 160 km/h ausgelegten zweigleisige Güterstrecke entlang der Bundesautobahn 5 und anschließend den Ausbau der Bestandstrecke für den Personenverkehr mit bis 250 km/h.

Hierfür werden erhebliche verkehrliche Einschränkungen seitens der DB InfraGO AG angekündigt. Die Landesregierung teilt die Position des Landtages von Baden-Württemberg, nach der im Falle von lang andauernden Streckensperrungen im Zusammenhang mit dem Ausbau der Rheintalbahn die DB InfraGO AG als Vorhabenträgerin in der Pflicht gesehen wird, die durch die Sperrungen entstehenden Nachteile soweit wie möglich zu vermeiden. Sie teilt auch die Forderung an die DB InfraGO AG, bei unvermeidbaren Beeinträchtigungen unter Einbeziehung des Landes und der Region leistungsfähige Ersatzkonzepte zu erarbeiten, umzusetzen und als Folgemaßnahme des Ausbauprojekts zu finanzieren (vgl. Drucksache 17/6392).

2. *Hat sie Kenntnis vom Alternativvorschlag von Bürgerinitiativen und Gemeinden, die die Führung von Personenfernverkehren zwischen Offenburg und Riegel auf oder neben der neu zu bauenden autobahnparallelen Güterzugtrasse (sogenannte Bündelungstrasse) vorsieht?*

Zu 2.:

Ja. Auf die Beantwortung der Fragen 4 und 5 wird verwiesen.

3. *Wäre es aus ihrer Sicht zu begrüßen, wenn bei der Berücksichtigung des genannten Vorschlags die bisherige Rheintalbahn ohne langwierige Sperrung für den regionalen Schienenverkehr weitergenutzt werden könnte, weil beispielsweise der Abriss und Neubau von mehr als 50 Brücken vermieden werden könnte und weil nur so die schon jetzt dringend benötigte Steigerung der Zugfrequenz im SPNV der Region ermöglicht und sichergestellt werden könnte?*

Zu 3.:

In seiner Sitzung vom 26. Juni 2015 hat sich der im Jahr 2009 vom damaligen Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur imitierte Projektbeirat aus Vertreterinnen und Vertretern der Deutschen Bahn AG, des Bundes, des Landes sowie aus der Region für die Realisierung der Kernforderung 2 und somit für eine zweigleisige Güterzugtrasse entlang der Autobahn zwischen Offenburg und Riegel ausgesprochen. Die Landesregierung bekennt sich weiterhin zu diesem Beschluss. Das Land beteiligt sich auf Grundlage eines Beschlusses des Landtages von Baden-Württemberg vom 17. Juni 2015 (Drucksache 15/6723) an den Mehrkosten des menschen- und umweltgerechten Ausbaus der Rheintalbahn inklusive der Umsetzung der Kernforderung 2.

Der Bedarf für den Ausbau der Rheintalbahn ist nach § 1 Absatz 2 Bundesschienenwegeausbaugesetz in Verbindung mit Abschnitt 2 Unterabschnitt 1 laufende Nummer 7 der Anlage zu § 1 Absatz 1 Bundesschienenwegeausbaugesetz gesetzlich festgestellt und für die Planfeststellung verbindlich. Hiervon nicht erfasst sind jedoch Fragen z. B. zur konkreten Trassenführung, der zu erreichenden Fahrzeiten oder zum Bauablauf. Diesbezüglich ist es an der Vorhabenträgerin DB InfraGO AG, die relevanten Aspekte abzuwägen und in ihrer Planung zugrunde zu legen. Die Planung ist dann seitens des Eisenbahn-Bundesamtes im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu prüfen. In diese Prüfungen ist die Landesregierung nicht eingebunden. Zur Frage der verkehrlichen Nachteile wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

4. *Liegen ihr Erkenntnisse vor, welche Änderungen der bisherigen autobahnparallelen Gütertrassen-Neuplanung im genannten Abschnitt für die Ertüchtigung derselben für den Personenfernverkehr erforderlich wären?*
5. *Könnten sich aus ihrer Sicht durch die Realisierung des Alternativvorschlags Bündelungstrasse eine beschleunigte Fertigstellung sowie Kosteneinsparungen ergeben?*

Zu 4. und 5.:

Die Fragen 4 und 5 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Vorschläge zur Bündelungstrasse sehen vor, entlang der Bundesautobahn 5 neue Gleise für den Güterverkehr und den Personenfernverkehr zu errichten und auf einen Ausbau der Bestandsstrecke zu verzichten. Zur Anzahl der neuen Gleise der Bündelungstrasse und der auf diesen zu erreichenden Geschwindigkeiten gibt es mehrere unterschiedliche Vorschläge bzw. keine konkrete Festlegung.

Jedenfalls wäre zu erwarten, dass erhebliche Umplanungen gegenüber der bisherigen Planung mit zwei autobahnparallelen Gleisen mit einer Streckengeschwindigkeit von 160 km/h mit Verzögerungen bei der Realisierung des Projekts einhergehen würden.

6. Wird sie sich für eine Verlagerung des Personenfernverkehrs an oder auf die autobahnparallele Neubautrasse im Abschnitt Offenburg-Riegel einsetzen und unterstützt damit die Empfehlung des Regierungspräsidiums Freiburg an das Eisenbahnbundesamt, die Alternative Bündelungstrasse zu prüfen?

Zu 6.:

Das Regierungspräsidium Freiburg hat als Anhörungsbehörde im Planfeststellungsverfahren für den Planfeststellungsabschnitt 8.0 Kenzingen-Riegel/Malterdingen dem Eisenbahn-Bundesamt empfohlen, eine Alternativenprüfung für die Bündelungslösung vorzunehmen. Das Regierungspräsidium sieht in der Einschätzung der DB InfraGO AG ein erhebliches rechtliches Risiko, die Bündelungslösung als ein anderes und daher nicht als Alternative zu prüfendes Vorhaben anzusehen. Mit der Empfehlung des Regierungspräsidiums ist in der Sache keine Aussage zu einer Vorzugswürdigkeit der Bündelungstrasse verbunden.

Die Prüfung und Abwägung der in Betracht kommenden Varianten obliegt der Vorhabenträgerin DB InfraGO AG sowie dem Eisenbahn-Bundesamt als Genehmigungsbehörde.

Hermann
Minister für Verkehr